



Zwei unterschiedliche Zimmermannskarrieren: Niklaus an der Brugg und Heinrich Gruber

Niklaus an der Brugg besorge im 14. Jahrhundert den Unterhalt der Untertorbrücke. Heinrich Gruber wurde im frühen 15. Jahrhundert Grossweibel in Wangen an der Aare.

Dr. Roland Gerber, Stadtarchivar Bern, 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Zu den prominentesten Zimmermeistern Ende des 14. Jahrhunderts gehörte Niklaus an der Brugg, genannt Zimmermann. Dieser besass ein Wohnhaus am Läuferplatz direkt neben der Untertorbrücke. Offenbar war er zusammen mit seinen Gesellen für den baulichen Unterhalt der bis 1461 noch aus Holz konstruierten Aarebrücke verantwortlich. Als Lohn überliess ihm der Rat wahrscheinlich einen Teil der Brückenzolleinnahmen. Diese Einkünfte waren so lukrativ, dass Niklaus an der Brugg 1389 ein ansehnliches Vermögen von 350 Gulden versteuern konnte. Nach seinem Tod übernahm dann der Zimmermeister Johannes Spreng den baulichen Unterhalt der Untertorbrücke. Dazu verliehen ihm Schultheiss, Räte und Burger 1397 ein Haus mit Hofstatt «an der nidern brugg» zu Erblehen. Johannes Spreng versprach, dass er das Gebäude unverzüglich auf seine Kosten erneuern und fortan in gutem Stand halten wolle. Darüber hinaus verpflichtete er sich und seine Nachkommen, einen jährlichen Erblehenszins von 3 Pfund Wachs an die Pfarrkirche des Heiligen Vinzenz zu entrichten.

Eine aussergewöhnliche Karriere durchlief ausserdem Heinrich Gruber. 1407 wird der Zimmermeister aus der Mitte des Grossen Rats zum Grossweibel gewählt. Als solcher übte er im Namen des Rats polizeiliche Befugnisse aus und vertrat den Schultheissen vor dem Stadtgericht. Zugleich war er für die Verfolgung und Einkerkierung von Delinquenten verantwortlich. 1408 belehnte ihn Schultheiss und Rat mit der Verwaltung der zwei Jahre zuvor von den Grafen von Kiburg erworbenen Landgrafschaft Wangen an der Aare. Laut der Belehnungsurkunde musste Heinrich Gruber bei seinem Amtsantritt schwören, im Turm zu Wangen «in sinen kosten zu bauen, ein gut seshus mit stuben und Ziegeldach». Gleichzeitig musste er «den andren turn in der selben stat mit einem guten gespan, büninen, türen und stegen machen, und ouch mit eine intach in ziegel teken». Des Weiteren wurde er verpflichtet, auf der Ringmauer des Städtchens einen neuen Wehrgang zu errichten sowie Fallbrücken, Graben und Stadttore instand zu stellen. Über die Aare hatte er und seine Gesellen überdies eine neue Holzbrücke zu erbauen «mit schragen und jochen wol verbunden, mit einem Wachhaus und Schindeldach, also daz man mit lesten und ze ross und ze fuss über die selben bruggen sichern wandel haben mug». Unfälle, die auf den schlechten baulichen Zustand der Brücke zurückzuführen waren, musste Heinrich Gruber aus dem eigenen Haushalt entschädigen.

Als ordentliche Einkünfte erhielt der Zimmermeister den Zoll zu Wangen, alle Gerichtsbussen der Grafenschaft bis höchstens drei Pfund (diese entsprachen etwa 12 Tagelöhnen), die Zolleinnahmen von Herzogenbuchsee und Bleienbach sowie die Nutzungsrechte an der Grundherrschaft des Schlosses in Wangen. Darüber hinaus übergab ihm der Rat die Tonziegel für den Wehrgang, zwanzig Tannen aus dem Bremgartenwald sowie ein kleines und grosses Schiff. Die an Heinrich Gruber übertragenen Einkünfte erwiesen sich in der Folge jedoch als zu gering, als dass dieser die in der Belehnungsurkunde aufgeführten Aufgaben erfolgreich hätte durchführen können. 1413 war der Zimmermeister deshalb gezwungen, nach nur gerade fünf Jahren als Landvogt von Wangen zu resignieren.